

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Bauantrag zur Sanierung von Fremdenzimmern im EG, Änderung der Lagerräume im EG zu Lager- und Werkstatträumen, Umbau der bestehenden Wohnung zur Ferienwohnung und Erstellung einer Wohnung im OG auf Flst. 1011, Wickenhauserstr. 35

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

„Das Gebäude Wickenhauser Str. 35 wurde als Gastwirtschaftsgebäude genehmigt. 1928 erfolgte der erste Anbau, dem weitere An- und Umbauten folgten. Genehmigt sind Fremdenzimmer, eine Gastwirtschaft und Lagerräume im Erdgeschoss und eine Wohnung und Fremdenzimmer im Obergeschoss. Geplant ist nun, die vorhandenen Fremdenzimmer im Erdgeschoss zu sanieren, die bereits vorhandenen Werkstätten in den Lagerräumen zu genehmigen, die bestehende Wohnung im OG zu sanieren und aus den Fremdenzimmern im OG eine zusätzliche Wohnung zu schaffen. Nachdem der Betrieb der Gaststätte aufgegeben wurde, sind bis jetzt alle Versuche einer baurechtlich zulässigen Weiternutzung gescheitert. Die vorliegende Planung wurde mit der Baurechtsbehörde im Landratsamt abgestimmt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Auf Grund der Lage im Außenbereich und der damit verbundenen Schwierigkeit einer mit der Umgebungsbebauung verträglichen Nutzung, kann dem Bauvorhaben mit der vorliegenden Planung zugestimmt werden. Die Vorgaben des § 35 (BauGB) sind erfüllt, öffentlichen Belange sind nicht beeinträchtigt und die ausreichende Erschließung ist gesichert.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 Abs. 1 BauGB, zum vorliegenden Bauvorhaben wird erteilt.

TOP 3

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bifang - Erweiterung“ für die Errichtung einer Sichtschutzwand auf Flst. 452/2, Siemensstraße 13

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Der Bauherr hat auf seinem Grundstück Hecken gefällt und entlang der Grenze zum Nachbargrundstück eine Sichtschutzwand auf eine Länge von je 7,75 m mit einer Höhe von 1,87 m errichtet. Durch Anzeige des Nachbarn wurde ein Antrag vom Bauherrn nachgefordert.

Das Grundstück Siemensstraße 13 liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bifang Erweiterung“. Die Sichtschutzelemente sind verfahrensfrei, konnten ohne Baugenehmigung aufgestellt werden. Allerdings entsprechen sie nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Textteil des Bebauungsplanes ist geregelt, dass Einfriedungen, soweit überhaupt erforderlich aus Spanndrähten max. 50 cm hoch mit beidseitiger Bepflanzung erlaubt sind. Deshalb ist für die Sichtschutzwand eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs.2 BauGB erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung sind nach Ansicht der Verwaltung nicht berührt, da die Abweichung dem planerischen Grundkonzept nicht zuwiderläuft. Auch ist die Abweichung städtebaulich vertretbar. Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bifang Erweiterung“ hinsichtlich der Errichtung von Sichtschutzelementen wie in den Planunterlagen dargestellt, wird erteilt.

TOP 4

Sanierung Klosterwiesenschule, Vorstellung des Konzeptes und Beauftragung der Verwaltung Fördermittel zu beantragen

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Die Klosterwiesenschule wurde als Grund- und Hauptschule gebaut. Im Schuljahr 2010/2011 wurde die Schule offene Ganztageschule und zum Schuljahr 2012/2013

eine eigenständige Grundschule, da die Werkrealschule im Zuge der Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule (im Nachbarort Baienfurt) geschlossen wurde. Seit 2014/2015 ist die Klosterwiesenschule genehmigte Ganztagesgrundschule mit Betreuung und Bildungsangebot durch Lehrkräfte und Jugendbegleiter von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Es gibt vielfältige Kontakte und Kooperationen mit der Musikschule, Sportschule, den örtlichen Vereinen und Institutionen. Ein aktiver Schulförderverein engagiert sich für die Belange der Schule. Schüler der Schule für Blinde und Sehbehinderte kooperieren in einzelnen Fächern mit unterschiedlichen Klassen.

Die Klosterwiesenschule verfügt über sämtliche Fachräume, zwei Sporthallen und eine 2006 erbaute Mensa. Die vielfältigen Angebote wie Mittagessen und Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfordern eine andere Aufteilung der Klassenräume. Sowohl die Sanitäranlagen als auch die Elektrik sind in die Jahre gekommen, so dass in den nächsten Jahren mit einem größeren Sanierungsaufwand gerechnet werden muss.

Zusammen mit der Schulleitung wurde nun ein Nutzungskonzept erarbeitet, das die einzelnen zusammengehörenden schulischen Bereiche bündelt.

Das Architekturbüro hat zusammen mit den Fachbereichen Elektro, Sanitär und Heizung die Schulgebäude untersucht, Mängel erfasst und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mit Preisen hinterlegt.

Gespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen zu den Möglichkeiten einer Förderung wurden ebenfalls schon geführt. Für Schulumbauten und Sanierungen gibt es neben der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung noch das befristete Förderprogramm für Schulsanierungen (Verwaltungsvorschrift Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude – Antragsfrist bis spätestens Ende 2018). Das Land Baden-Württemberg stellt mit dem kommunalen Sanierungsfonds Fördermittel für die Sanierung bestehender Schulen öffentlicher Schulträger zur Verfügung. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Freiwilligkeitsleistung des Landes. Die Förderung kann bis zu einem Drittel der Gesamtkosten betragen. Darüber hinaus bestehen gute Chancen aus dem Ausgleichsstock gefördert zu werden.“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel aus dem Ausgleichsstock und der Schulbauförderung für die Sanierung der Klosterwiesenschule zu beantragen.

Über konkrete Baumaßnahmen entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen der Zuschussbescheide, bzw. schriftlicher Zuschusszusagen.

TOP 5

Einführung eines Mittagessenprogramms im Rahmen der Essenverwaltung in der Aula der Klosterwiesenschule

Kämmerer Abele teilt mit:

„Das Mittagessenangebot ist schon seit dem Bau der Aula im Jahre 2006 bei der Klosterwiesenschule in Baidt Standard und erweist sich aufgrund der Essenszahlen großer Beliebtheit. Der Gemeinde Baidt ist ein reibungsloser Ablauf beim Mittagstisch als Ganztags-Grundschule in Wahlform sehr wichtig und beschäftigt an der Klosterwiesenschule Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Aufgaben rund um den Mittagstisch wahrnehmen.

Im Laufe des Schuljahres 2019/2020 soll ein Onlinebestellsystem eingeführt werden, welches den Eltern eine unkomplizierte Bestellung und Abbestellung von zu Hause aus ermöglicht. Über das Online-Buchungssystem werden die Essen auch abgerechnet, was eine Entlastung im Bereich des Schulsekretariats bedeutet. Bisher wird alles manuell organisiert. Im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes soll aufgrund der Handhabung auf ein Programm umgestellt werden.

Für die Eltern hätte dies folgende Vorteile:

- Einfache, tageszeitunabhängige Bestellung per Internet
- Dauerbestellungen für jeden Wochentag
- Änderung der Bestellung bis zur festgelegten Zeit vor dem Essen jederzeit möglich (z.B. wegen Krankheit)
- Schneller Überblick über alle Essensbestellungen
- Speiseplan zum Ausdrucken (mit eigenen Bestellungen)
- Einfache Aktualisierung der Kundendaten bzw. Zahlungsart möglich
- Benachrichtigung per E-Mail, wenn neue Rechnung vorliegt
- Rechnungen sind im Kundenkonto einsehbar und jederzeit heruntergeladen werden

Die Schüler erhalten einen Schlüsselanhänger mit einem Chip. Der Chip wird auf ein Lesegerät in der Aula aufgelegt und der Essenspreis vom Guthaben abgezogen. Das manuelle Abhaken würde eingespart.

Das Essen kann abgeholt werden, wenn ausreichend Guthaben auf dem Konto ist. Die Eltern können das Konto beliebig auffüllen. Das Auffüllen des Kontos erfolgt über Lastschrift, wenn ein Sockelbetrag unterschritten wird. In der Regel beträgt der Sockelbetrag 10,00 €. Automatisch wird dann vom Programm eine Abbuchung von einem vorher festgelegten Betrag veranlasst und dem Konto des Kindes gutgeschrieben.

Für die Abrechnung des Mittagessens und aller anderen Bereiche sollte ein weiteres Girokonto angelegt werden. Dieses Konto sollte dann regelmäßig mit dem Gemeindekonto abgerechnet werden.

Bei der Bestellung durch die Eltern, wie auch bei der Mittagessenausgabe sollte geprüft werden, ob auf dem Kundenkonto des Kindes genügend Geld vorhanden ist.

Für die Ausgabe des Essens ist der Schulträger komplett verantwortlich, d.h. auch für Personal und Organisation. Diese Aufgaben werden von der Verwaltung übernommen. Von Montag bis Donnerstag liefert die Stiftung Liebenau Berufsbildungswerk (ehemals Adolf Aich) das frisch gekochte Mittagessen in der Ganztagesbetreuungseinrichtung bei der Klosterwiesenschule. Der Preis hierfür liegt derzeit bei 3,80 Euro für ein vollwertiges Essen.

Essenszahlen:

Die Essenszahlen in der Grundschule Baidnt liegen zwischen 55 (MI) und 150 (MO und DO) Essen pro Tag inkl. Kindergarten.

Personal:

insgesamt sind bis zu 6 Mitarbeiterinnen (auch als Jugendbegleiterinnen) für die Ausgabe des Mittagessens in der Aula beschäftigt. Hinzu kommen noch der Aufwand des Sekretariates für die Abrechnung der Essen sowie personeller Aufwand für die gesamte Organisation in der Kernverwaltung.

Das Programm wird zuallererst für die Essensverwaltung verwendet. Daneben hat das Programm weitere Funktionen, welche mit abgedeckt werden könnten:

- Verwaltung von Krankmeldungen
- Ganztagesbetreuung (AGs, Kurse, Projekte, Wintersporttage, Klassenfahrten uvm.)
- Verwaltung des Elternsprechtages
- Verlässliche Grundschule
- Verwaltung und Abrechnung Bürgerbus
- Verwaltung und Abrechnung Ferienprogramm
- Klassenkassen und Spendenkonten
- Lehrmittelverwaltung
- Dokumentenmanagement (z.B. Lehrer teilen Dokumente mit ihren Klassen, die Schulverwaltung mit den Eltern und/oder Lehrern, der Förderverein mit...)

Kosten:

Der **Basispreis pro Kalenderjahr** bezieht sich auf die Anzahl der gleichzeitig verwalteten Einrichtungen (z.B. Schule, Kindergarten) und stellt sich wie folgt dar:

- 306 Euro für die erste Einrichtung
- 102 Euro für die 2. bis 10. Einrichtung

Hinzu kommt 1,530 Cent pro Transaktion für die ersten 50.000 Buchungen im Kalenderjahr.

Beispielsweise:

- 2 Einrichtungen (Schule und Kindergarten) und ca. 18.000 Essen im Jahr.
Basispreis / Jahr = 408,00 Euro
Buchungen / Jahr = 275,40 Euro
Gesamtkosten / Jahr = 683,40 Euro

Rundum-Sorglos-Paket für den Einstieg (einmalig)

- Erstellung des Elternbriefes als PDF, so dass Sie diesen nur noch ausdrucken und im Klassensatz austeilen müssen.
- Vornehmen aller notwendigen und sinnvollen Einstellungen (z.B. Finanzeinstellungen, Preiskategorien, Menügruppen, Zeiten, Benutzerrollen...)
- Import der Schülerdaten aus vorhandenen digitalen Datenquellen
ca. 2-4 Stunden Schulung via TeamViewer, idR verteilt auf mehrere Termine

Dieses Rundum-Sorglos-Paket kostet einmalig für die erste Einrichtung 800 Euro und für die zweite Einrichtung 200 Euro.

Hinzu kommen noch evtl. Hardwarekosten:

Sollte eine Lösung, wie an der Schule in Mochenwangen beschlossen werden, müsste erstmal keine weitere Hardware beschafft werden. Es würde im Sekretariat (die Software wird auf dem vorhandenen Computer installiert) eine Liste mit allen angemeldeten Kindern ausgedruckt und manuell durch eine Person in der Mensa die Anwesenheit aller Kinder per abhaken geprüft. Eine Anschaffung von Hardware und Chips wären somit nicht nötig. Eine spätere Erweiterung um die Hardware und die Chips wäre möglich. Sollte hier Hardware angeschafft werden, müsste mit Kosten für das Terminal und die Chips mit ca. 3.000,00 € gerechnet werden. Hier ist noch eine Anschlussmöglichkeit in der Mensa zu prüfen.

Referenzliste im Landkreis Ravensburg:

Die Gemeinden Baienfurt, Baidt und Bad Waldsee haben das Mittagessenprogramm besichtigt. Folgende Kommunen nutzen bereits schon das Mittagessenprogramm:

Städte Wangen, Leutkirch, Bad Wurzach, Isny sowie die Gemeinden Horgenzell, Bergatreute, Wilhelmsdorf, Wolpertswende und Kißlegg.

Finanzielle Unterstützung für sozial schwächere Familien:

Familien, die auf finanzielle Unterstützung für den Mittagstisch Ihrer Kinder an den Schulen angewiesen sind, möchten wir auf diesem Wege auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aufmerksam machen. Das BuT bietet noch viele weitere Unterstützungsleistungen für Schüler wie zum Beispiel bei Schulausflügen, Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Die Antragstellung läuft über das jeweilige Jobcenter. Die Schulsozialarbeiterin kann den Eltern bei der Antragsstellung Unterstützung zukommen lassen.

Mit einem Programm zur Bestellung und Abrechnung des Mittagessen würde das Schulsekretariat entlastet werden. Als Zeitpunkt der Programmeinführung wäre das zweite Halbjahr (Beginn 04.03.2019 bzw. nach den Osterferien im April) angedacht. Mitarbeiter sollten die Digitalisierung in ihren Bereichen als Chance erkennen und nutzen. Es ergeben sich wiederum Freiräume für andere Aufgaben. Die Bestellung sollte ohne Zutun des Sekretariats stattfinden. Der Caterer kann sich täglich die Anzahl der Essen direkt online abrufen. Bei Krankheit oder anderer Planung kann von Eltern- oder Schulseite das Mittagessen bis 08:30 Uhr storniert werden.“

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Digitalisierung ein Mittagessenprogramm in der Klosterwiesenschule/Kindergarten Sonne, Mond und Sterne einzuführen.
2. Die Schul- und Kindergartenverwaltung wird die Eltern im Rahmen eines Elternbriefs informieren.

Vergabe der Tischlerarbeiten für den Umbau der roten Gruppe im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„In der Bauausschusssitzung am 20.06.2018 wurde Herr Architekt Nehls mit der Umgestaltung des roten Zimmers im Kindergarten SMS beauftragt. Der hängende Korb in der Raummitte muss abmontiert werden. Um einen abgeschlossenen Ruheraum zu erhalten müssen Trockenbauwände und in der Dachschräge Oberlichtverglasung eingezogen werden. Der Bereich Sprachförderung wird zum Flur hin mit Einbaumöbeln abgetrennt.

Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 4 Schreinereien zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zur Submission am Montag 12.11.2018 im Rathaus Baidt gaben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Auswertung der Angebote ist im Preisspiegel in Anlage 1 dargestellt. Die Angebotspreisspanne liegt zwischen 21.414,05 Euro brutto und 36.315,23 Euro brutto. Dies ist eine Abweichung von 69,6% vom günstigsten zum teuersten Angebot. Nach VOB/A § 16 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Das Angebot der Fa. Bogenrieder aus Weingarten mit einer Angebotssumme von 21.414,05 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.“

Beschluss:

Der Zuschlag für die Tischlerarbeiten wird an Fa. Bogenrieder aus Weingarten mit einer Angebotssumme von 21.414,05 Euro brutto erteilt.

TOP 7

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mischgebiet Fischer-areal“ sowie 10. Änderung des Bebauungsplanes „Innere Breite“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

„In der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für eine Teilfläche im sogenannten Fischerareal gefasst, in dem der geplante Lebensmittelmarkt als auch Wohnen stattfinden soll. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 13.04.2018 veröffentlicht. Bis zum 27.04.2018 hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung mit Behördenunterrichtungs-Termin am 23.05.2018 fand ebenfalls statt. Inzwischen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes vor, der öffentlich ausgelegt werden soll und zu dem die Behörden und die Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen können.“

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat der Gemeinde Baintd billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Mischgebiet Fischerareal" sowie die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Innere Breite“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 25.10.2018.
Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- b. Der Gemeinderat der Gemeinde Baintd billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Mischgebiet Fischerareal" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 25.10.2018 mit folgenden Änderungen:
- Pro Wohnung sind 2 Stellplätze nachzuweisen.
 - Die ursprünglich geplante Verschwenkung der Zufahrtstraße bleibt bestehen.

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 27.11.2018. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 8

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen Fischerareal“ sowie 9. Änderung des Bebauungsplanes „Innere Breite“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

„In der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für eine Teilfläche Richtung Dorfplatz im sogenannten Fischerareal gefasst. Hier soll eine allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 13.04.2018 veröffentlicht. Bis zum 27.04.2018 hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung mit Behördenunterrichtungs-Termin am 23.05.2018 fand ebenfalls statt. Inzwischen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes vor, der öffentlich ausgelegt werden soll und zu dem die Behörden und die Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen können.“

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat der Gemeinde Baintd billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen Fischerareal" sowie die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Innere Breite“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 25.10.2018.
Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- b. Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen Fischerareal" sowie die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Innere Breite“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 25.10.2018:

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 27.11.2018. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 9

Sanierungsgebiet „Ortskern II“

Beschluss nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB über die Änderung der Sanierungssatzung (Gebietserweiterung 2018)

Kämmerer Abele berichtet:

„Die städtebauliche Neuordnung des Gebietes "Ortskern II" wird im Rahmen eines förmlichen Sanierungsverfahrens durchgeführt. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.01.2015.

Gegenstand des jetzigen Verfahrensschrittes ist es, das bisher förmlich festgelegte Sanierungsgebiet um Teilbereiche in den Randgebieten zu erweitern.

a) Erweiterung Sanierungsgebiet

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ wurde im Rahmen der seinerzeitigen förmlichen Festlegung auf der Grundlage der damaligen Sanierungsplanung vorgenommen.

Im Zuge der Fortschreibung der Sanierungsplanung sollen weitere Baumaßnahmen (Bauhof, Schenk-Konrad-Halle, öffentliche Gebietsflächen, Retentionsfläche etc.) zur Verbesserung durchgeführt werden.

Bei den durch die Satzungsänderung in das förmliche Sanierungsgebiet einbezogenen Flächen handelt es sich um Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Baidt. Interessen privater Sanierungsbeteiligter und öffentlicher Aufgabenträger werden nicht berührt. Bedenken und Äußerungen gegen die Erweiterung des Sanierungsgebietes liegen nicht vor.

In Absprache mit dem Sanierungsbetreuer und dem Regierungspräsidium Tübingen kann das Sanierungsgebiet optimiert und angeglichen werden. Die Gemeinde könnte somit die optimale Förderung aus dem Landessanierungsprogramm erzielen.“

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern II" wird beschlossen.

TOP 10

Sanierungsgebiet „Ortskern II“

Antrag auf Förderung – Entwicklung Dorfplatz im Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ)

Kämmerer Abele teilt mit:

„Die städtebauliche Neuordnung des Gebietes "Ortskern II" wird im Rahmen eines förmlichen Sanierungsverfahrens durchgeführt. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.01.2015.

Gegenstand des jetzigen Verfahrensschrittes ist es, das bisher förmlich festgelegte Sanierungsgebiet um Teilbereiche in den Randgebieten zu erweitern.

Am 17.07.2018 hat der Gemeinderat zu den dargestellten Planungsvarianten folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die Planung mit dem bestehenden Kreisverkehr wird weiter verfolgt.
- b) Es sind Gespräche mit möglichen Investoren zu führen.
- c) Es sind die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Zuvor wurde die Bürgerschaft wie folgt gehört:

Bürgerwerkstätten am 24.02.2015 und 23.07.2015

Vorstellung der Entwürfe des städtebaulichen

Ideenwettbewerbs am 07.05.2016 und 08.05.2016

Bürgerversammlung: Vorstellung der Dorfplatzgestaltung am 16.05.2018

Anregungen/Vorschläge aus der Bevölkerung fließen in die Planung des Büros 365° ein.

Antrag im Programm Soziale Integration im Quartier

Für den Dorfplatz wurde ein projektbezogener Antrag im Programm „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) gestellt. Mit diesem Programm werden Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration stärken, gefördert. Der Fördersatz liegt in diesem Programm bei 63 % der Gesamtkosten und ist damit höher als im Programm „Landessanierungsprogramm“. Im Landessanierungsprogramm gibt es eine festgelegte Kostenobergrenze von 90 € pro m² bzw. bei 4.410 m² in Höhe von 396.900 €. Für den Fall einer Aufnahme ins SIQ könnte evtl. bei schneller Umsetzung mit ca. 1,1 Mio. € Fördermitteln gerechnet werden.

Diese möglichen Fördermittel werden der Gemeinde, im Falle einer Zusage in das Förderprogramm SIQ zu den bereits schon bewilligten Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Mit einer Entscheidung über die Programmaufnahme wäre im Frühjahr 2019 zu rechnen. Die SIQ-Fördermittel beziehen sich ausschließlich auf die Oberflächengestaltung des Platzes. Der Bau und die Errichtung der Stellplätze sind über dieses Programm nicht förderfähig.

Voraussetzung für eine Förderung zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände, insbesondere zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur ist aber, dass die Flächen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen.

Nach § 141 Abs. 2 BauGB kann von vorbereitenden Untersuchungen abgesehen werden, wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen.

Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Erneuerungsmaßnahmen ist von der Gemeinde beabsichtigt, allgemeine Haushaltsmittel in den Jahren 2019 und 2020 in den kommunalen Etat einzustellen. Somit ist die Finanzierbarkeit und auch die evtl. Durchführbarkeit dieser zusätzlichen Erneuerungsmaßnahmen sichergestellt.

Bundesmittel müssen zeitnah umgesetzt und abgerufen werden. Es wird derzeit von einer Frist bis 30.04.2021 (Umsetzung mit Abrechnung) ausgegangen.

Eine Vorplanung sowie eine Kostenschätzung sowohl für die Tiefgarage als auch die Platzanlage liegt vor. Weitere Planungsschritte sollen ab dem Frühjahr 2019 erfolgen. Nach dem Bau der Tiefgarage schließt sich erst die oberirdische Gestaltung der Platzanlage unmittelbar an.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, die Gesamtmaßnahme bis zum 30.04.2021 abzuschließen. Vor allem in Abhängigkeit mit der Investorensuche kann sich der Abschluss bis zu einem Jahr verzögern. Ggf. wäre dann zu prüfen, ob zumindest ein wesentlicher Bauabschnitt bis zum 30.04.2021 umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat bereits grundsätzlich in seiner Sitzung vom 24.07.2018 die Zustimmung zur Maßnahmenumsetzung signalisiert und sich für die Umsetzung der präferierten Variante positioniert. Ein konkretisierender Beschluss ist mit dieser Sitzungsvorlage vorgesehen. Nach erfolgtem Beschluss wird dem Regierungspräsidium Tübingen eine entsprechende Information vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung?

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten (Nutzungsdauer)	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
Ca. 4.000.000 € davon 1,9 Mio. € Platzgestaltung und 1,92 Mio. € Tiefbau und Tiefgarage	Planansatz 2019: 1,5 Mio. € 2020: 2,5 Mio. €	85.000 € (60.000 € Abschreibungen./ 25.000 € lfd. Betrieb)	2,9 Mio. € Eigenmittel	1,1 Mio. € Zuschüsse

Veranschlagung

Im Ergebnishaushalt	Im Finanzhaushalt	Haushaltstelle
	2019 / 2020	5410.01.0000 Konto 0350 Projekt 24

Die Platzgestaltung ist wesentlich leichter mit dem Bundesprogramm zu realisieren, da dort die Fördersätze wesentlich höher sind. Die Verwaltung müsste 2019 nach Erhalt des Bewilligungsbescheides zeitnah mit der Ausschreibung und Umsetzung beginnen. Da die Antragsfrist für das Programm Soziale Integration im Quartier am 31.10.2018 endete, hat die Verwaltung bereits vorsorglich reagiert und einen Förderantrag gestellt. Es besteht keine Verpflichtung die Förderung in Anspruch zu nehmen.“

Beschluss:

Der Beantragung eines Zuschusses aus den Fördermitteln des Programms Soziale Integration im Quartier wird zugestimmt.

TOP 11

Anfragen und Bekanntgaben

a) Betreuung in der Klosterwiesenschule Baidt – Schaffung einer Halbtagesstelle

In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.11.2018 wurde über diesen Tagesordnungspunkt beraten. Man war sich einig, dass sich zunächst die Fraktionen intern mit diesem Antrag beschäftigen.

Beschluss:

Der Antrag der Klosterwiesenschule auf Schaffung einer Halbtagesstelle wird auf die Gemeinderatssitzung im Januar 2019 vertragen.

b) Erdrutsch Wolfegger Ach

In der nächsten Gemeinderatssitzung am 11.12.2018 wird diese Baumaßnahme vorgestellt.